

Tariftreue chancenlos

Bei der künftigen Müllabfuhr besteht der Kreis nur auf dem Mindestlohn

Fast einstimmig beschloss der Kreistag gestern das Pflichtenheft für die Ausschreibung der Müllabfuhr im Kreis. Er macht die Einhaltung des Mindestlohns zur Bedingung, nicht aber Tariftreue.

RENATE ANGSTMANN-KOCH

Kreis Tübingen. In Tübingen soll weiterhin die städtische Müllabfuhr die Tonnen leeren. Für das übrige Kreisgebiet wird in einer EU-weiten Ausschreibung von 2013 an für acht Jahre mit Verlängerungsoption ein neues Abfuhrunternehmen gesucht. Damit auch kleinere Betriebe eine Chance erhalten, wird der Auftrag in drei Lose unterteilt.

Die wichtigste Neuerung bei der künftigen Müllabfuhr ist die Umstellung auf rückenschonende Abfallbehälter mit Rädern (wir berichteten). Um einen möglichst günstigen Mengenrabatt zu erhalten, werden sie für Stadt und Land ge-

meinsam angeschafft. Große Container sollen mit Chips nachgerüstet und ausgesondert werden, wenn eine Kindersicherung fehlt. Auch die künftig mit Chips versehenen Biotonnen sollen komplett ersetzt werden.

Damit niemand, der in den Landkreis zieht, jetzt noch teure 35- oder 50-Liter-Eimer kaufen muss, für die er ab 2013 keine Verwendung mehr findet, sollen für solche Fälle übergangshalber Restmüllsäcke zugelassen werden, sagte Thomas Meyer-Knufinke, der Leiter des Abfallwirtschaftsbetriebs, gestern im Kreistag. Für dieses pragmatische Vorgehen wurde die Verwaltung von Grünen-Chefin Sabine Schlager ausdrücklich gelobt.

Vergeblich setzte sich ihre Fraktion jedoch dafür ein, nicht nur die

jährlich nachzuweisende Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns, sondern auch Tariftreue bei der Ausschreibung zur Vergabebedingung zu machen. „Wenn der

Landkreis die Müllabfuhr schon nicht in seinem ganzen Gebiet kommunalisiert, sollten wir wenigstens ausschließen, dass zwingend ei-

Es tut einer langjährigen Partnerschaft nicht gut, sich wechselseitig beim Staatsanwalt oder den Zollbehörden anzuzeigen.

Landrat Joachim Walter

ne Firma mit Dumpinglöhnen den Zuschlag bekommt“, warb Schlager für den Antrag. Es gebe unterschiedliche Rechtsauffassungen, ob ein solches Vorgehen möglich ist, räumte sie ein. „Ich wünsche mir, dass der Kreistag hier mutig ist und auch mal einen Schritt macht“, bekannte sie. Wenn es zu einem Einspruch vor der Vergabekammer komme, könne man zurückrudern. „Es bleibt uns dann der Ruhm, es gewagt zu haben.“

„Wir riskieren viel, ohne die Chance zu haben, etwas zu gewinnen“, widersprach ihr Landrat Joachim Walter: „Wir kommen in einen juristischen Sumpf hinein.“ Dieser Auffassung schloss sich Ullrich Schmidt von der beauftragten Unternehmensberatung an. „Es würden alle begrüßen, wenn es möglich wäre. Aber Tariftreue ist das Lieblingsthema aller Gerichte, und die Rechtssprechung ist eindeutig“, warnte er. Ein solcher Versuch könne den Kreis ein halbes



Wie die neuen Müllbehälter aussehen sollen, stellten Vertreter der Kreisverwaltung im Januar in der Hermann-Hepper-Halle vor. Von rechts der Chef des Abfallwirtschaftsbetriebs Thomas Meyer-Knufinke, Finanzdezernent Werner Walz, Landrat Joachim Walter und Ullrich Schmidt, Geschäftsführer der beauftragten Unternehmensberatung. Archivbild: Metz

oder dreiviertel Jahr Verzögerung bei der Neuvergabe der Müllabfuhr und 100 000 bis 150 000 Euro kosten. Anders sehe es beim Mindestlohn aus. Normalerweise prüften die Zollbehörden, ob er eingehalten wird. Der Kreis könne jedoch eigene Sanktionen für den Fall verhängen, dass das beauftragte Unternehmen seiner Pflicht nicht nachkommt.

Die SPD trage das Risiko, Tariftreue zu fordern, nicht mit, erklärte Robert Hahn. Beim Mindestlohn wolle man aber hart bleiben und einen regelmäßigen Nachweis durch das Testat eines externen Betriebsprüfers verlangen.

Damit könne er sich abfinden, sagte der Landrat. Man müsse prüfen, in welcher Höhe der Kreis eine Vertragsstrafe androhen könne. „Ich kann ihnen keine Empfehlung geben, die rechtswidrig ist“, stellte er jedoch in Sachen Tariftreue klar und bat um Verständnis dafür, es in diesem Punkt „an Mut fehlen zu lassen“. FWV-Fraktions-Chef Manfred Hofelich erinnerte daran, dass die Verwaltung Wert auf eine „hundertprozentig saubere Ausschreibung“ gelegt hatte. „Tariftreue kann nicht aufgenommen werden“, sei demnach keine Frage – die Forderung, das Einhalten des Mindestlohns durch ein jährliches Testat nachzu-

weisen, hingegen schon: „Das ist auch ein deutliches Signal.“

Die Linke unterstütze den Tariftreue-Antrag der Grünen, sagte Angela Hauser. Dass Mindestlöhne einzuhalten sind, stehe ohnehin im Gesetz. „Wir werden den Antrag trotzdem zur Abstimmung stellen, weil es die Chance gibt, dass keiner klagt“, stellte Sabine Schlager klar. Mit 18 Ja-Stimmen von Grünen, Linken und einzelnen SPD-Räten, einer Mehrheit von Nein-Stimmen aus CDU und FWV und etlichen Enthaltungen der SPD wurde der Antrag abgelehnt. Das Gesamtpaket zur Ausschreibung fand jedoch eine große Mehrheit.

Stadt und Kreis brauchen 70 000 neue Restmüllbehälter

Graue und grüne Tonnen im Kreis sollen von 2013 an durchgängig Räder haben, um den Mitarbeitern der Abholfirmen Gesundheitsschäden durch ständiges schweres Heben zu ersparen.

Litern Inhalt müssen für Stadt Tübingen und Kreis angeschafft und verteilt werden. Auch die grünen Biotonnen sollen komplett ersetzt werden. Die Nachrüstung mit Chips wäre sonst zu kompliziert.

jahr auf Abruf abgeholt. Der Kreisseniorrat hatte einen Vollservice vorgeschlagen, bei dem Sperrmüll aus dem Haus statt nur vom Straßenrand abgeholt wird. Auf ihn will der Kreis aber verzichten, um nicht privaten oder gemeinnützigen Firmen Konkurrenz zu machen.

70 000 neue Restmüllbehälter von 40 bis 240

Sperrmüll wird auch weiterhin im ersten Halb-